

Umweltinspektionsbericht

| | |
|-----------------------------|---|
| Beh.-/ASt.-/Anlagennummer | 566 / 0184450 / 0002 |
| Aktenzeichen Bericht | 2016-566-0184450-0002/1 vom 24.11.2016 |
| Firma | Innogy SE |
| Standort | Alte Nordstr. 9, 49477 Ibbenbüren |
| Anlage | Erdgas BHKW Anlage zur Erzeugung von Strom und Wärme durch den Einsatz von naturbelassenem Erdgas mit einer Feuerungswärmeleistung von 3,321 MW (1,430 MW + 1,891 MW) Nr. 1.2.3.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) |
| Datum der Umweltinspektion | 21.11.2016 |
| Gesamtaufwand | 19 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) |
| davon Vor-Ort-Aufwand | 3 Stunden |
| Weitere beteiligte Behörden | Untere Wasserbehörde Untere Immissionsschutzbehörde Untere Abfallbehörde |

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Immissionsschutz, allgemein
Wasser
Abfall

B) Grundlage der Überwachung

Medienübergreifende Umweltinspektion gem. § 52 BImSchG i.V.m. Ministerialerlass vom 24.09.2012 (V-1- 1034), letzter Stand: 26.06.2015

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

| Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens | |
|---|---|
| keine Mängel | x |
| geringfügige Mängel | - |
| erhebliche Mängel | - |
| schwerwiegende Mängel | - |

D) Veranlasste Maßnahmen

| | |
|-----------------------|-------|
| Maßnahmen der Behörde | Keine |
|-----------------------|-------|

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.